

MASSREGELVOLLZUG

„Besser als Gefängnis“

Der Forensiker Norbert Nedopil über Fehldiagnosen in der Psychiatrie – und die Frage, warum der Fall Mollath eine Wende im Umgang mit psychisch kranken Straftätern auslösen könnte



MANFRED WITT

Gutachter Nedopil: „Viele sinnvolle Urteile werden nicht umgesetzt“

Nedopil, 65, leitet die Abteilung für Forensische Psychiatrie an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Seit fast 30 Jahren begutachtet er Straftäter für Gerichte, etwa den rechtsradikalen österreichischen Bombenleger Franz Fuchs und den als Maskenmann bekanntgewordenen pädophilen Kindermörder Martin Ney.

SPIEGEL: Herr Professor, der Fall von Gustl Mollath, der mehr als sieben Jahre lang in der Psychiatrie saß, erweckt bei vielen Menschen die Furcht, selbst zu Unrecht weggesperrt zu werden. Wie viele der mehr als 7000 Menschen im Maßregelvollzug für psychisch kranke Straftäter sind in Wahrheit gesund?

Nedopil: Weniger als zehn Prozent. Die sind aus unterschiedlichen Gründen drin. Etwa weil der Angeklagte oder seine Verteidiger gehofft hatten, dass in der Psychiatrie die Strafe milder ist. Oder weil der Gutachter annahm: Dieser Heranwachsende ist ein gefährlicher Vergewaltiger und kommt besser in den Maß-

regelvollzug als ins Gefängnis, damit er länger weggeschlossen ist. Oder weil ein Gutachter die fachliche Systematik außer Acht lässt und bei einer grausamen Tat denkt: Wer so etwas tut, muss verrückt sein. Manchmal sind solche Fehldiagnosen erst einmal jedem recht, aber wenn man so etwas bemerkt, müssen die Täter aus der Psychiatrie entlassen werden.

SPIEGEL: Sie sprechen jetzt von Tätern, die eigentlich ins Gefängnis gehören. Sind Ihnen im Maßregelvollzug auch Unschuldige begegnet?

Nedopil: In meinem 30-jährigen Berufsleben als forensischer Psychiater sind mir zwei Insassen begegnet, die weder die Tat begangen hatten, die man ihnen vorwarf, noch an der Störung litten, die diagnostiziert worden war. Wie viele es wirklich sind, kann ich nicht sagen.

SPIEGEL: Wie kann es passieren, dass ein Mensch fälschlicherweise für verrückt erklärt wird?

Nedopil: Möglicherweise queruliert einer, schreibt an die Bundeskanzlerin, beschimpft das Gericht und den Gutachter. Er hat vielleicht auch den Polizisten niedergeschlagen, der ihn festnehmen

wollte. Der ist lästig, der hat einen Querulantenwahn, aber der Schlag gegen den Polizisten hat nichts mit dem Querulieren zu tun. Trotzdem könnte ein Gutachter – fälschlicherweise – entscheiden, ihn einzuweisen. Es wären viele zufrieden: Der Richter ist den lästigen Angeklagten los, der Angeklagte weiß nicht, was Psychiatrie bedeutet, und denkt, er bekomme keine Strafe. Und dann bleibt er möglicherweise über Jahre drin, weil er dort weiter Querulant ist.

SPIEGEL: Das Szenario hat Ähnlichkeiten zum Fall Mollath. Könnte es dort so gewesen sein?

Nedopil: Ich schildere eine rein hypothetische Möglichkeit.

SPIEGEL: Gustl Mollath hat nach mehr als sieben Jahren in der Psychiatrie gesagt, sie sei ein rechtsfreier Raum. Ist da was dran?

Nedopil: Es ist kein rechtsfreier Raum, aber einer, der sehr viel weniger reguliert ist als Haftanstalten, obwohl die schon nicht sonderlich transparent sind. Die Leiter eines Maßregelvollzugs haben viel Raum, die Gerichte wenige Eingriffsmöglichkeiten. Das Bundesverfassungsgericht hat viele sinnvolle Urteile zum Maßregelvollzug gesprochen, doch sie werden nicht umgesetzt. Kaum jemand schert sich um den Grundsatz, dass die Dauer des Freiheitsentzugs im vernünftigen Verhältnis zur Schwere der begangenen Tat stehen muss.

SPIEGEL: Woran liegt das?

Nedopil: An der Justiz selber. 2004 hat das Bundesverfassungsgericht einen Katalog aufgestellt, welche Punkte ein Gutachter zu beachten hat, wenn er ein Prognosegutachten stellt. Er muss etwa darlegen, in welchem Zusammenhang die Taten mit der Persönlichkeit des Verdächtigen stehen und ob wegen solcher deliktsspezifischer Persönlichkeitszüge neue Taten zu erwarten sind. Aber viele Gutachter halten sich nicht daran, und Gerichte überprüfen es nicht.

SPIEGEL: Gibt es denn keine Qualitätskontrolle bei den Experten?

Nedopil: 2000 wurde eine Zertifizierung zum forensischen Psychiater eingeführt, für die sich ein Facharzt für Psychiatrie zusätzlich drei Jahre ausbilden lassen

Das Gespräch führten die Redakteurinnen Beate Lakotta und Cordula Meyer.

muss. Nur acht Institute in Deutschland bilden forensische Psychiater aus. Die Fachgesellschaft wollte, dass die Gerichte nur zertifizierte Gutachter nehmen, aber das hat sich nicht durchgesetzt. Jeder Psychiater kann Gutachten machen, es gibt sehr viele Autodidakten.

SPIEGEL: Ein Einfallstor für Willkür und Inkompetenz?

Nedopil: Wir Psychiater haben wiederholt thematisiert, dass das bedenklich ist. Aber die Gerichte bestellen nun mal am liebsten einen Gutachter, den sie kennen, von dem sie wissen, dass er sein Gutachten schnell erstellt, und der nicht querschießt. Das sind tatsächlich die Hauptauswahlkriterien.

SPIEGEL: Sie übertreiben.

Nedopil: Dazu gibt es Befragungen, das denke ich mir nicht aus.

SPIEGEL: Wann ist das Risiko von Fehldiagnosen am höchsten?

Nedopil: Wenn jemand sich nicht begutachten lassen will und nicht mit dem Gutachter spricht.

SPIEGEL: Auf welcher Grundlage beurteilen Sie dann?

Nedopil: Dann muss man die Akten lesen und beobachten, wie sich der Angeklagte im Gerichtssaal verhält. Aber häufig wird es so sein, dass man auch nach mehreren Wochen nichts Auffälliges feststellt. Dann muss man annehmen, dass jemand gesund ist, so sind die Regeln.

SPIEGEL: Merkt ein Laie, wenn jemand so verrückt ist, dass er für Jahre in die Psychiatrie gehört?

Nedopil: Man merkt 20 bis 30 Prozent der Patienten ihre psychische Krankheit überhaupt nicht an. Ein Beispiel: Ein Makler öffnet wegen Depressionen seine Briefe nicht, ignoriert Forderungen in diesen Briefen, wird dann wegen Betrugs angeklagt, weil es um hohe Summen geht. Der tritt Ihnen gegenüber zwei Stunden lang auf, als ob er die Welt im Griff hätte. Aber nach drei Stunden merken Sie, dass er die Fassade nicht aufrechterhalten kann. So lange aber würden die Leute sagen: Der hat doch gar nichts, höchstens eine kleine Macke.

SPIEGEL: Wie gut lässt sich eine Wahnerkrankung, wie sie Gustl Mollath attestiert wurde, erkennen?

Nedopil: Wahnkranke wirken oft nach außen hin einigermaßen normal. Im Wahn gibt es immer ein Körnchen Wahrheit, aber das wird in falsche Beziehung gesetzt. Ein psychisch Kranker merkt, wenn andere ihm nicht glauben, und redet dann über den wahnhaften Teil nicht mehr. Da müssen Sie nachbohren, ob Sie Brüche finden, die mit der Realität nichts mehr zu tun haben.

SPIEGEL: Aus welchem Anlass kann jemand begutachtet werden?

Nedopil: Sie müssen eine Straftat begangen haben, oder zumindest muss sich ein Verdacht gegen Sie so erhärtet haben, dass



MCMAITZEN / BREUELE-BILD



RONALD WITTEK / DPA



MARCUS BRANDT / DPA

Freigesprochene Arnold, Kachelmann, Mollath
„Kritische Masse von Betroffenen“

der Staatsanwalt Anklage erhebt. Es muss Anhaltspunkte für psychische Probleme geben. Der Verdacht liegt nahe, wenn jemand schon in psychiatrischer Behandlung war. Oder wenn Zeugen oder Angehörige sagen, der ist neben der Spur. Oder der Angeklagte selbst bringt diese Möglichkeit ins Spiel. Bei Sexualdelikten geschieht dies häufig routinemäßig.

SPIEGEL: Kommt es vor, dass ein Vater seine aufsässige Tochter loswerden will oder eine Ehefrau ihren exzentrischen Mann?

Nedopil: Ja, das gibt es relativ häufig, ich war zum Beispiel oft mit Eltern befasst, die ihre Kinder in die Psychiatrie bringen wollten, weil diese irgendeiner Sekte nachliefen. Die Sorge der Eltern kann ich verstehen, aber sich einem Kult anzuschließen ist nicht per se verrückt.

SPIEGEL: Können Angehörige mit so einem Ansinnen überhaupt Erfolg haben?

Nedopil: Das ist nicht auszuschließen. Stellen Sie sich folgenden Fall vor: Da ist eine depressive Frau, die gibt den Kindern nur noch Wasser und homöopathische Kügelchen, der Mann hat Angst, macht sich Sorgen um Kinder und Frau. Dann erfährt er, dass die Frau das gemeinsame Haus beliehen hat, um das Geld einer Sekte zu geben. Der Mann zeigt sie wegen Betrugs an, sagt, sie sei psychisch krank. Und dann muss der Gutachter entscheiden. Keine leichte Aufgabe.

SPIEGEL: Seit den neunziger Jahren hat sich die Zahl der Insassen im Maßregelvollzug um mehr als ein Drittel erhöht. Warum?

Nedopil: Das wissen Sie doch selber. 1996 wurde in Bayern die siebenjährige Natalie Astner ermordet, von einem einschlägig vorbestraften Täter. Das hat zu Gesetzesänderungen geführt. Es gab den Fall Dutroux in Belgien, mit vier toten Mädchen. Und 2001 hat Kanzler Gerhard Schröder gefordert: wegschließen, für immer. Das war ein internationaler Trend, es gab ein stärkeres Sicherheitsbedürfnis, eine Lust am Wegsperrern.

SPIEGEL: Viele Bürger, die diese Verschärfungen auch für die Insassen der forensischen Psychiatrie begrüßt haben, ergreifen jetzt Partei für Gustl Mollath.

Nedopil: Erstaunlich, oder? Ich glaube, dass wir gerade einen Gezeitenwechsel im Maßregelvollzug erleben. Erst wollte man immer mehr wegsperren, jetzt schlägt das Pendel in die andere Richtung aus.

SPIEGEL: Mollath wirkt so normal und freundlich, man traut ihm die Taten, die ihm vorgeworfen werden, nicht zu. Aber wie ist es mit therapierten Sexualstraftätern und Junkies – würde sich für die auch jemand einsetzen?

Nedopil: Ich glaube schon, gerade beginnt eine allgemein liberalere Strömung. Dieselben Justizpolitiker, die jahrelang das Wegsperrern gefordert haben, sagen uns nun, dass wir nicht alle Patienten unend-

lich im Maßregelvollzug schmoren lassen sollen. Es gibt sogar erste Anzeichen, dass tatsächlich derzeit weniger Menschen in die forensische Psychiatrie eingewiesen werden als noch vor drei Jahren und dass die, die drin sind, früher entlassen werden.

SPIEGEL: Erwarten Sie, dass diese liberale Stimmung anhält?

Nedopil: Ein Mord an einem Kind kann die Situation wieder zum Umschlagen bringen. Aber es ist schon interessant, dass es nicht nur einen Hype fürs Wegsperren geben kann, sondern auch einen Fall, der einen Hype in die andere Richtung auslöst und Politiker zum Umdenken bringt.

SPIEGEL: ... die allesamt von einer Frau vernichtet wurden, wie es scheint.

Nedopil: Das mag eine Rolle spielen. Ich sehe auch eine andere Verbindung. Ich habe Männer begutachtet, die fälschlicherweise in der Psychiatrie gelandet sind, weil sie ein Kind mit einer Frau hatten, die ihnen den Kontakt verweigerte. Dann sind sie der Frau nachgestiegen, um ihrem Kontaktwunsch Nachdruck zu verleihen, haben vielleicht auch gedroht. Einige von denen landeten wegen Stalkings vor Gericht, dann in der Psychiatrie, auch zu Unrecht. Solche Leute schließen sich zusammen in Vereinen für entrechtete Väter, und diese Vereinigungen haben sich für den Mollath eingesetzt.

SPIEGEL: Das hört sich an wie im Film „Einer flog über das Kuckucksnest“. Was hat die Psychiatrie heute damit gemein?

Nedopil: Kaum etwas. Forensische Psychiatrie ist der häufig erfolgreiche Versuch, eine schwierige Situation zu lösen, das sehen Sie an den niedrigen Rückfallquoten bei Entlassenen. Ich schätze, dass die Hälfte der Maßregelpatienten sagen würden, es sei in Ordnung, was mit ihnen dort gemacht wurde. Angenommen, ich habe ein Messie-Syndrom und vermülle sogar das Bett, in dem ich mit meinem Partner liege. Dem reicht es irgendwann, er schmeißt das Zeug weg, und in meiner Wut schmeiße ich den Partner aus dem Fenster und verletze ihn. Da kann ich einsehen, dass ich in der Psychiatrie mein Problem bearbeiten kann und dass das besser ist als vier Jahre Gefängnis.

SPIEGEL: Sie sagen, es könne auch von Vorteil sein, wenn die gesetzlichen Vorgaben im Maßregelvollzug nicht so eng sind. Wieso?

Nedopil: Manchmal ist es gut, wenn man Flexibilität hat. Ein Beispiel: Eine Frau bringt in einer schweren Depression ihr Kind um und will sich auch selbst töten. Früher hätte man sie vielleicht erst mal in die geschlossene Psychiatrie gebracht und mit dem Prozess abgewartet, bis die Depression vorbei ist. Nach der Verhandlung könnte sie freigelassen werden. Das geht heute nicht mehr, weil der Prozess schnellstmöglich beginnen muss. Da ist die Frau aber noch krank. Also weist sie der Richter mit dem Urteil in den Maßregelvollzug ein, aus dem sie dann viel schwerer rauskommt. Man muss entscheiden, was man lieber will: wohlwollende Flexibilität, wobei man in Kauf nimmt, dass es Einzelfälle von Missbrauch gibt, oder eine rigide Verrechtlichung. Die aber nimmt dem Arzt in vielen Fällen Spielraum, dem Individuum gerecht zu werden. Was Sie wählen, hängt wohl davon ab, ob Sie mehr Vertrauen in Rechtsgrundsätze haben oder in die Menschlichkeit der Ärzte.

SPIEGEL: In einem neuen Eckpunktepapier aus dem Bundesjustizministerium wird vorgeschlagen, die Maßregel häufiger zu überprüfen und die Bedingungen für die Freilassung zu lockern. Länger als acht Jahre sollen nur jene drinbleiben, von denen schwere Straftaten gegen Leib und Leben zu erwarten sind. Ist das richtig?

Nedopil: Diese Vorschläge sind so alt wie ich. Ich glaube, wir sollten die Maßregel nicht grundsätzlich auf acht oder zehn Jahre begrenzen, weil es Menschen gibt, die auch danach noch gefährlich sind, manche sadistische Mörder etwa. Aber ich finde, nach fünf oder zehn Jahren sollte sich die Beweislast umkehren. Dann muss nicht der Untergebrachte beweisen, dass er jetzt ungefährlich ist, sondern der Staat, dass er noch gefährlich ist.

SPIEGEL: Herr Professor, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.



ROBERTO PHEL / DAPD

Patientenzimmer in der forensischen Klinik Herne: „Weniger reguliert als Haftanstalten“

SPIEGEL: Warum ist das ausgerechnet beim Fall Mollath passiert?

Nedopil: Es hat vorher eine Reihe von Justizproblemen gegeben. Da war der Lehrer Horst Arnold, der von einer Frau fälschlich der Vergewaltigung beschuldigt und verurteilt wurde. Er starb, bevor er vollständig rehabilitiert war. Da war der Fall Jörg Kachelmann. Es bedarf einer kritischen Masse von Betroffenen, dann gewinnt das eine Eigendynamik – und Leute überlegen sich, wie es wäre, selbst in die Fänge der Justiz zu geraten.

SPIEGEL: Trotzdem, mit Exhibitionisten solidarisiert sich wohl keiner. Dabei sind manche von ihnen seit Jahrzehnten in der Psychiatrie, obwohl sie keine schwerere Straftat begangen haben, als sich etwa vor Kindern zu entblößen. Aber Arnold, Kachelmann und Mollath sind Identifikationsfiguren geworden. Warum?

Nedopil: Die verbindet, dass die Justiz in ihren Fällen Fehler gemacht hat. Und es sind alles sympathisch wirkende Männer.

SPIEGEL: Warum?

Nedopil: Sie solidarisieren sich, weil sie sich als Opfer von Justiz und Forensik sehen.

SPIEGEL: Ist die forensische Psychiatrie auch deshalb problematisch, weil Insassen Ärzten und Pflegern ausgeliefert sind?

Nedopil: Was verstehen Sie unter ausgeliefert? Ein ärztlicher Leiter kann entscheiden, einen Patienten fixieren zu lassen, aber nur in einem engen rechtlichen Rahmen: wenn nur auf diesem Weg verhindert werden kann, dass er sich oder anderen etwas antut. Medikamente dürfen wir nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2011 im Maßregelvollzug nicht mehr gegen den Willen verabreichen. Das stärkt die Rechte der Insassen, bedeutet in der Praxis aber, dass es seitdem in Kliniken Rollkommandos gibt, weil manche aggressive Patienten, die keine Medikamente mehr nehmen, das Personal angreifen. Da kommen neuerdings dann Wachdienste mit Knüppeln.